

7

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*

Streusalzeinsatz minimieren

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der Einsatz von Streusalz in Bremen auf Straßen, Fahrradwegen und Gehwegen geregelt?

Zu Frage 1:

Streusalz darf in Bremen nur auf den im Streukatalog aufgeführten Straßen und Autobahnen verwendet werden. Gemäß Bremischem Landesstraßengesetz dürfen Salze und salzhaltige Streumittel nur in geringen Mengen und nur bei Glatteis sowie zum Auftauen festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Bei Straßen, in denen Bäume stehen oder die auf anliegende begrünte oder baumbestandene Grundstücke entwässern, dürfen Salze oder salzhaltige Streumittel nicht verwendet werden. Eis- und Schneerückstände sind nach ihrem Tauen unverzüglich zu beseitigen.

2. Wie oft wurde das unsachgemäße Streuen von Streusalz durch Anlieger bzw. Straßenreinigungsfirmen in Bremen seit Anfang des Jahres kontrolliert bzw. wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden diesbezüglich ausgesprochen?

Zu Frage 2:

Gezielte Kontrollen werden durch das Stadtamt und die Polizei Bremen nicht durchgeführt. Gleichwohl überprüft die Polizei Bremen im Rahmen ihrer allgemeinen Streifenstätigkeit auch Verstöße gegen die unsachgemäße Verwendung von Streusalz. Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden seit Anfang des Jahres nicht eingeleitet. Kontrollen werden statistisch nicht erfasst.

3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Bevölkerung und besonders die Gehwegsreinigungsfirmen auf das umweltschädliche und unsachgemäße Streuen von

Streusalz auf Gehwegen hinzuweisen?

Zu Frage 3:

Vor Beginn der Wintersaison informieren das Stadtamt und ggf. ergänzend der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die Öffentlichkeit durch die Medien über die bestehenden Pflichten im Rahmen des Winterdienstes. Ergänzende Informationen stehen auf der Homepage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr zur Verfügung. Die Rechtsgrundlagen sind auch auf der entsprechenden Internetseite des Stadtamtes hinterlegt. Ergänzend informiert die Bremer Umweltberatung die Bevölkerung über relevante Umweltthemen, so auch Anfang Februar über Einsatz und Vermeidung von Streusalz.

Im Falle von Beschwerden über unzulässige Streusalzverwendung weist das Stadtamt das betroffene Gehwegreinigungsunternehmen auf die Unzulässigkeit des Einsatzes hin. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wird ebenfalls informiert für den Fall, dass die Stadt Auftraggeber für den Winterdienst gewesen sein könnte.

Dr. Maike Schaefer, Jan Saffe, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*